

beantwortet werden können“). In eigener Sache sei schließlich noch zum Verzeichnis der lateinischen Quellen (S. 23 ff.) angemerkt, daß die dort genannten Bände der MGH SS rer. Germ. allesamt keine Nachdrucke der älteren Ausgaben in der Folio-Serie der MGH SS sind und darum bei Zitangaben nicht durch diese ersetzt werden dürfen.

R. S.

Gerd Tellenbach, Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert, Frühmittelalterliche Studien 13 (1979) S. 184–302. – Den ersten Teil dieser Veröffentlichung bildet eine Untersuchung, die 1944/45 entstanden ist und hier erstmals gedruckt wird. Sie hat jedoch nicht nur wissenschaftsgeschichtlichen Wert, sondern bringt neue Aspekte in die in letzter Zeit etwas stagnierende Diskussion um die Erhebung des Königs in karolingischer Zeit. Die Studie gilt den politischen Vorgängen bei der Bestimmung des Thronfolgers, hauptsächlich im karolingischen Gesamtreich seit 817. Der Vf. betrachtet dabei jeweils die Rolle des Königs und des „Volkes“ bei der Erhebung eines Herrschers: Während noch unter Ludwig dem Frommen eine Wahlhandlung des Volks nur denkbar war als Bestätigung der königlichen Entscheidung, wird unter Karl dem Kahlen mindestens im Westfrankenreich der König zurückgedrängt; synodenartige Versammlungen, die von einem Bischof geleitet werden, entscheiden (manchmal auch gegen den Willen des Königs) über die Thronfolge. Seit dem Ende des 9. Jh. bis 987 waren es dann in diesem Gebiet weltliche oder geistliche „Parteiführer“, die den König „machten“. Im Ostfrankenreich sind dagegen beim Sturz Karls III. und bei der Erhebung Arnulfs weder die Bischöfe auf einer Synode tätig geworden, noch haben erkennbar weltliche Adelsführer eine entscheidende Rolle gespielt; vielmehr wäre ohne die Person des Karolingers Arnulf eine politische Willensbildung gar nicht zustande gekommen. Bei den wichtigen Thronwechseln von 911 und 919 war wie in hochkarolingischer Zeit die Designation durch den König bei der Thronfolge entscheidend. – Im zweiten Teil des Aufsatzes („Analekten nach dreiunddreißig Jahren“) ist die Abgrenzung gegen die abweichenden Auffassungen von Schlesinger scharf herausgearbeitet: 1. Die Nachfolgeregelung habe sich nicht im Laufe des 9. Jh. von der Nicht-Wahl zur Wahl verändert, weil der Adel schon immer eine wichtige Rolle gespielt habe, wenn auch anfangs unter Führung des Königs. 2. Daß Karl III. verlassen wurde und das „Volk“ sich einem „mächtigen, herrschaftswilligen, halblegitimen Karolinger“ anschloß, sei fast eine „Thronfolge altkarolingischer Art“ (S. 301) gewesen; hier deute sich nichts Neues an. Denn es läge hier die „Einladung“ eines Thronprätendenten vor, wie sie sich seit 843 mehrfach (die einzelnen Fälle sind S. 274 Anm. 178 zusammengestellt) ereignet habe. 3. Um die Bedeutung der Stämme für die 2. Hälfte des 9. Jh. zu klären, werden die wichtigsten Feldzüge des ostfränkischen Reiches aus den Jahren 843 bis 900 zusammengestellt mit dem Ergebnis, daß die meisten Kriegszüge von Königen oder Königssöhnen geführt wurden. Die Stämme erscheinen nicht als Träger eines unabhängigen und einheitlichen politischen Willens. Über diese Einzelheiten hinaus bietet die gedankenreiche Untersuchung wichtige Einsichten in das Verhältnis zwischen König und Adel und eine Einschätzung der Grundlagen und Möglichkeiten karolingischen Königtums im 9. Jh.

W. H.